Bekanntmachung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Gemeinde Rettenberg (Zweitwohnungsteuersatzung – ZwStS –)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.09.2026 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Gemeinde Rettenberg (Zweitwohnungsteuersatzung – ZwStS –) beschlossen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Zweitwohnungssteuersatzung liegt in der Zeit vom 01.10.2026 bis 16.10.2026 im Rathaus der Gemeinde Rettenberg (Bichelweg 2, 87549 Rettenberg) Zimmer EG 006 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Montag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr).

Rettenberg, 01.10.2026
Gemeinde Rettenberg

BAYERN · GEMEINDE RETTENBERG ·

Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am 01.10.2026
Abgenommen am 02.11.2026